

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 44235 —

KLASSE 83: UHREN.

AUSGEBEN DEN 13. AUGUST 1888.

C. HÜBNER IN FLENSBURG.

Neuerung in der Befestigung der Werke bei Regulatoren.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 7. Februar 1888 ab.

In der beiliegenden Zeichnung stellt *A* die Rückwand zu einem Regulatoruhrwerk dar, während das Werk selbst durch die beiden Platten *BB*, die durch die sogen. vier Werkpfeiler *C* verbunden sind, dargestellt ist. Die Befestigung eines solchen Werkes geschieht bekanntlich bisher in der Weise, daß dasselbe auf zwei Träger, ähnlich wie hier der Träger *D*, aufgeschraubt wurde. Hierbei ist man genöthigt, um zur Rückwand bezw. zum Pendel etc. gelangen zu können, die zwei Schrauben zu lösen und das ganze Werk nach vorn herauszunehmen.

Es ist allgemein bekannt, wie unbequem sowohl für den Uhrmacher, als für Jeden es ist, das Pendel bei Regulatoren einzuhängen. Es sei noch nebenbei bemerkt, daß der Nichtfachmann beim Pendeleinhängen die Gabel leicht verschiebt, wodurch ein ungleiches Gehen verursacht wird; namentlich geschieht dies bei Federzug-Regulatoren, wo die Gabel aufgeschraubt ist.

Die vorliegende Neuerung soll nun diesem Uebelstande abhelfen. Das Werk ist in der Weise befestigt, daß man dasselbe nicht mehr herauszunehmen, sondern einfach zur Seite zu drehen hat. Zu diesem Zwecke ist durch den Träger *E* eine Schraube angeordnet, deren glatte Spitze in den Werkpfeiler *C*₁ hineinragt. Eine Erhöhung *a* auf Träger *E* hat den Zweck, daß der Werkpfeiler auf dieser Erhöhung ruht. Es ist noch ein Arm *H* angeordnet, der mit einer ähnlichen Schraube versehen ist, und zwar so, daß sich diese

Schraube senkrecht über der Schraube im Träger *E* befindet. Auf diese Weise kann das ganze Werk um diese beiden Schrauben scharnierartig gedreht werden.

Der Träger *D* behält die übliche frühere Schraube bei, das Schlitzloch für dieselbe ist dem Bogen entsprechend zu erweitern; auch ist auf demselben ein kleiner Knaggen *b* anzubringen, gegen den sich das Werk anlegt, um stets seine richtige Lage zu behalten.

Will man nun z. B. das Pendel einhängen, so löst man die Schraube im Träger *D*, dreht das Werk bei Seite und es kann jetzt die Arbeit bequem ausgeführt werden, ohne Gefahr zu laufen, die Aufhängungsfeder des Pendels zu verbiegen oder zu zerbrechen. Für den Uhrmacher hat diese Befestigungsweise noch den Vortheil, daß er den Hammer für die Tonfeder viel leichter zurechtbiegen kann. Das Werk wird bei dieser Anordnung auch stets gerade sitzen; auch sitzt ein so befestigtes Werk, da es an drei Stellen anliegt, während des Aufziehens viel ruhiger als sonst.

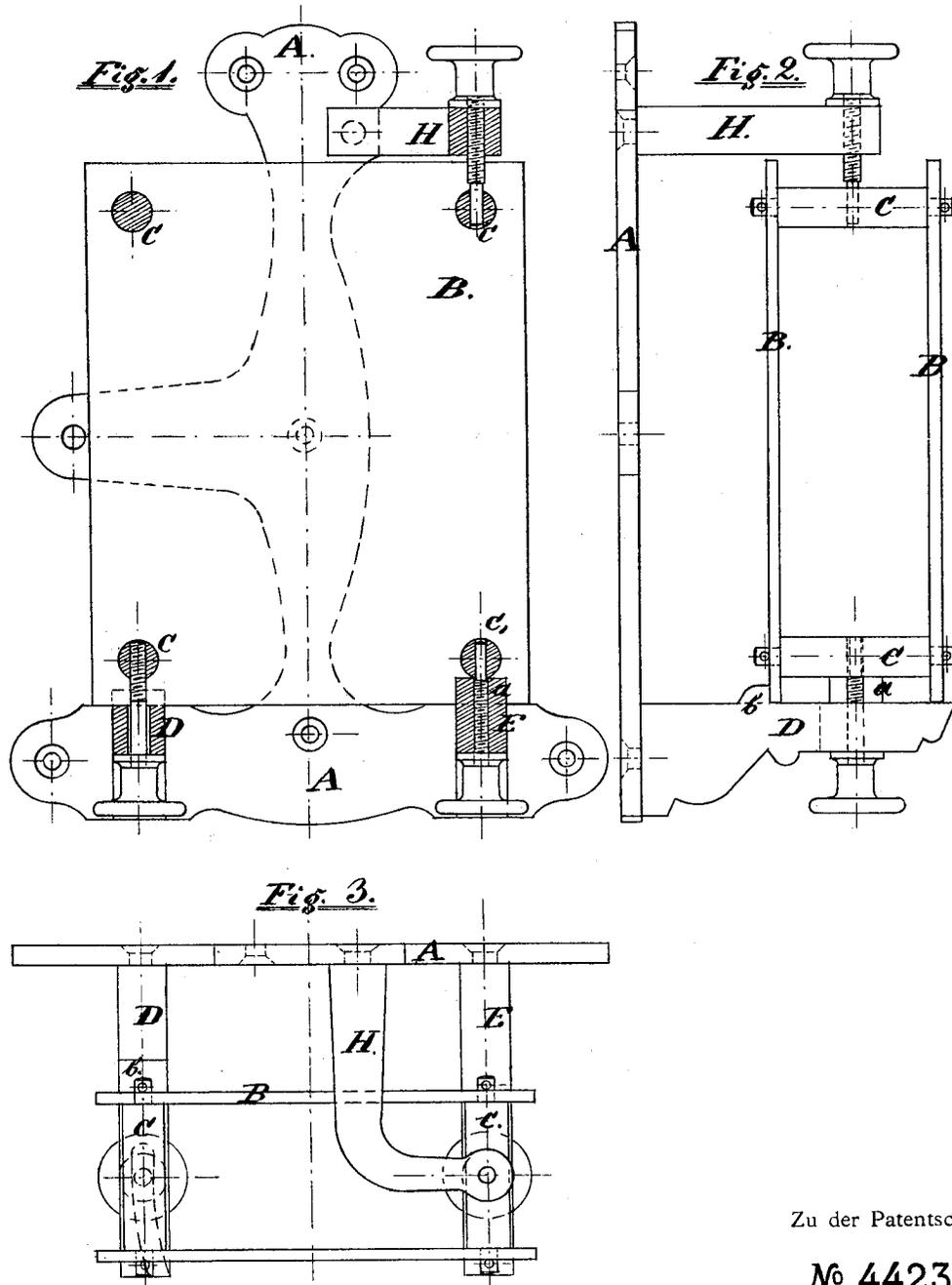
PATENT-ANSPRUCH:

Die Befestigung des Uhrwerkes bei Regulatoren in der Weise, daß das Werk um zwei als Zapfen ausgebildete Befestigungsschrauben drehbar ist, um durch Drehung des Werkes bequem zur Rückwand, zum Pendel etc. gelangen zu können, während durch eine dritte Schraube das Werk in der richtigen Lage festgehalten wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

C. HÜBNER IN FLENSBURG.

Neuerung in der Befestigung der Werke bei Regulatoren.



Zu der Patentschrift

№ 44235.